Gemeindenachrichten Heugraben

7551 Heugraben 120, 03326/52388-0
post@heugraben.bgld.gv.at
www.heugraben.at

Nr. 10 / November 2017

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Eine besinnliche Adventzeit, ein friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit und Glück für 2018 wünschen der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Gemeindebediensteten!

Gratulation zum 80. Geburtstag

Seitens der Gemeinde gratulierten Bgm. Mario Faustner, Vize-Bgm. Walter Zloklikovits und GV Patrick Krammer, Frau **Leopoldine Nierer** recht herzlich zu Ihrem **80. Geburtstag**. Wir wünschen weiterhin alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, Gottes Segen und noch viele schöne Jahre im Kreise der Familie!

Gratulation zum 40. Geburtstag

Die Leiterin des Sonnenkindergarten Bocksdorf, Frau **Katrin Janisch,** feierte Anfang November ihren **40. Geburtstag**. Im Zuge des Laternenfestes überbrachten ihr die drei Bürgermeister aus Heugraben, Bocksdorf und Rohr die besten Glückwünsche und überreichten ihr einen kleinen Blumenstrauß.

Gratulation zur Tochter Sophie

Zur freudigen Ankunft ihrer Tochter **Sophie**, gratulierten Bgm. Mario Faustner und GRin Claudia Staber den jungen Eltern, **Katrin Zloklikovits** und **Markus Wallesz** recht herzlich mit einem kleinen Blumenstrauß und überbrachten das erste Sparbuch für Sophie.

Sophie erblickte am 16. Oktober 2017 um 12:23 Uhr das Licht der Welt, war 50cm groß und 3460g schwer.

Heizkostenzuschuss - Antragstellung ab sofort

Haushalte mit geringem Einkommen (es gilt der ASVG- Ausgleichszulagenrichtsatz) können bis spätestens 28. Feber 2018 einen Heizkostenzuschuss von € 150,- beantragen. Die Antragstellung übernimmt das Gemeindeamt.

Ausschlaggebend ist das **gesamte Haushaltseinkommen** aller im Haus oder der Wohnung lebenden Personen (daher sind von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen die Einkommensnachweise mitzubringen). Auch Lehrlingsentschädigungen, Alimente, Arbeitslosenbezüge, usw. werden hinzugerechnet.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde (Stichtag 15.11.2017)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2017 - netto

für alleinstehende Personen:	Euro	845,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.266,00
pro Kind:	Euro	162,00
für jede weitere Person im Haushalt	Euro	422,00

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht **kein Rechtsanspruch**.

Schneeräumung

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3,00 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1,00 m zu säubern und zu bestreuen. Die genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegene Gebäude entfernt werden.

Räum- und Streupflicht

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Flächen räumen und streuen, wozu die Anrainer oder Grundeigentümer gesetzlich verpflichtet sind.

Die Gemeinde Heugraben weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtanspruch abgeleitet werden kann; die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit

verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten, in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt.
Eine Missachtung der Anrainerpflichten kann zivilrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
Die Gemeinde Heugraben ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Termine

Einladung zum Adventsingen des Kirchenchor

Am **Freitag** den **8. Dezember 2017** um **17 Uhr**
in der Dreifaltigkeitskirche mit anschließender Agape.

Einladung zur Abholung des Friedenslichtes der Feuerwehr

Am **Freitag** den **22. Dezember 2017** ab **17 Uhr**
beim Feuerwehrhaus.
Für Glühwein, Punsch und kleinen Speisen ist gesorgt.

Heugraben, 7. Dezember 2017

Gemeindeamt Heugraben

Mit freundlichen Grüßen

Mario Faustner
Bürgermeister

POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

Vorsicht beim Geschenkekauf!

Schon ist sie wieder da, die stimmungsvolle Weihnachtszeit. Alle sind eifrig auf der Suche nach Geschenken, gelöste Stimmung und dichtes Gedränge in den Einkaufsstraßen.

Für Taschendiebe ein besonders lohnendes Betätigungsfeld. Oft wird im weihnachtlichen Trubel nicht auf die Geldbörse geachtet und Hand- oder Einkaufstaschen bleiben kurz unbeaufsichtigt.

Eine in der Gesäßtasche verwahrte Brieftasche, lädt zum Zugriff ein. Das gleiche gilt für Handys, die oft eine leichte Beute darstellen. Es lohnt sich deshalb ein paar Regeln zu beachten.

Tipps für mehr Sicherheit:

- Taschen geschlossen halten, Schulterriemen quer über den Oberkörper tragen!
- Geldbörsen in die Innentaschen!
- Achten Sie auf ihr Umfeld!
- Ihr Auto immer, auch bei nur kurzem Verlassen, mit dem SCHLÜSSEL versperren!
- Einkäufe und Wertgegenstände nicht sichtbar im Fahrzeug ablegen!

Auch der Onlinekauf birgt Gefahren

Der Marktanteil des Onlinekaufs im Einzelhandel nimmt immer mehr zu. Speziell das Weihnachtsgeschäft lässt die Datenleitungen glühen. Hier sollten Sie einige Dinge berücksichtigen:

Tipps beim Onlinekauf:

- Gehen Sie nicht auf Angebote, weit unter dem aktuellen Marktwert des Artikels, ein.
- Prüfen Sie den Anbieter im Internet (Impressum, UID-Nummer) – Erfahrungsberichte Anderer, Zertifizierung als Trusted Shop etc.
- Achten Sie darauf, ob der Onlinehändler von namhaften Kreditkartenfirmen zertifiziert ist.
- Nutzen Sie „Payment Service Provider“ mit Bezahlsystemen inklusive Käufer- und Verkäuferschutz, wie Paypal etc.
- **Seriöse Anbieter bieten die Möglichkeit, per Nachnahme zu bezahlen. Nutzen Sie die geringen Mehrkosten für einen sicheren Einkauf!**

Ein sicheres und fröhliches Weihnachtsfest

wünscht Ihnen

Gerhard KARNER und Gerald WEBER
Kriminalprävention BPK Güssing

Ihre Polizei – immer für Sie da!

LANDESJUGENDREFERAT
BURGENLAND